



**Wolfgang Thierse**

Vizepräsident des Deutschen Bundestages  
Persönlicher Referent

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227-77028  
Fax: (030) 227-76928

Herrn  
Michael Leger  
Lessingstr. 38  
88427 Bad Schussenried

Berlin, den 17. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Leger,

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. August 2007 zu danken und Ihnen zu antworten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich erst heute dazu komme, aber aufgrund der Vielzahl von Anfragen, die Herrn Thierse erreichen, sind Verzögerungen leider nicht immer zu vermeiden.

Der Amtseid, den Regierungsmitglieder regelmäßig ablegen, hat vor allem symbolische und integrative Funktion. Er ist nicht strafbewährt. Und dafür gibt es einen guten, plausiblen Grund: In der repräsentativen Demokratie wird die politische Arbeit der Volksvertreter von den Wählerinnen und Wählern beurteilt und nicht von irgendwelchen Gerichten. Allein der Souverän entscheidet in Wahlen über den Erfolg oder Misserfolg politischen Handelns, er beurteilt, ob – um Ihr Beispiel aufzugreifen – die Hartz-IV-Gesetze dem Wohl des Volkes dienen oder nicht. Und wenn der Souverän eine andere Mehrheitsentscheidung trifft, hat dies natürlich ganz konkrete Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Parlamente, beispielsweise des Deutschen Bundestages, und auf künftiges Regierungshandeln.

Das Beispiel Aristoteles hilft hier nur bedingt weiter, denn die Staats- und Demokratievorstellungen von Aristoteles unterschieden sich in wesentlichen Punkten von unseren heutigen Auffassungen. (Aber das ist gute 2000 Jahre nach Aristoteles auch völlig in Ordnung.)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Trampe